

Merkblatt: Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze) für Regionale Innovationscluster (Clusternetzwerke)

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Nach Teil II Nr. 4 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 kann für **vier Entwicklungsphasen** von Clusternetzwerken eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beantragt werden: die **Vorbereitungs-, Aufbau-, Verstetigungs- und Weiterentwicklungsphase**. Als Weiterentwicklungsphase können ausgewählte innovative Vorhaben eines oder mehrerer Netzwerke (*Cross-Clustering*) gefördert werden.

Clusternetzwerke nach dieser Richtlinie sind unternehmensorientierte Kooperationen von entlang einer Wertschöpfungskette oder innerhalb einer Branche in räumlicher Nähe zusammenarbeitender Unternehmen und Institutionen, die voneinander unabhängig sind.

Der Förderantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) schriftlich und elektronisch¹ zu stellen. Eine unterzeichnete Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektskizze) ist dem Antrag als Anlage beizufügen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll die Projektskizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

Fördervoraussetzung für die Weiterentwicklungsphase ist im Vorfeld die erfolgreiche Teilnahme an einem thematischen Aufruf des HMWEVL.

A. Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung der Projektskizze

1. Allgemeine Informationen zum Clusternetzwerk

- a) Name und Anschrift der Clustermanagementorganisation/ des Antragstellers/ der Antragstellerin sowie ggf. der Betriebsstätte in Hessen
- b) Kontaktdaten des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin
- c) Name und ggf. Gründungsdatum des Clusternetzwerks
- d) Titel des beantragten Vorhabens
- e) Entwicklungsphase des Clusters, deren Förderung beantragt wird

¹ <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>

2. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung des beantragten Vorhabens

2.1 Ausgangssituation des Vorhabens

- a) Hintergrundinformationen zum Clusternetzwerk, zur bisherigen Entwicklung und Organisation, Tätigkeiten/Aktivitäten und ggf. Räumlichkeiten und Anlagen (für die Vorbereitungsphase ist auf den aktuellen Planungsstand und die beabsichtigte Ausrichtung des Clusternetzwerks abzustellen)
 - Die Mitgliederzahl ist im Antragsformular unter 2.2 Indikatoren (Anzahl Unternehmen und Anzahl Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und die Mitgliederstruktur ist als Anlage zum Antragsformular in die Tabelle „Anlage Mitgliederliste Clusternetzwerke“ einzupflegen.
 - Als weitere Anlage zum Antragsformular ist ein Nachweis des Zusammenschlusses der im Netzwerk organisierten Partner und Vertretungsberechtigung der Clustermanagement-Organisation beizulegen. Dieser Nachweis kann bei Clustern mit Rechtsform (häufig e.V.) die Vereinssatzung mit Mitgliederliste sein, bei Clustern ohne Rechtsform kann der Nachweis ein Kooperationsvertrag oder eine Beitrittserklärung aller Partner o.ä. sein.
- b) Beitrag des Netzwerks zu mindestens einem der nachstehenden Ziele:
 - Anstoß gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitglieder
 - Aufbau von Informationsnetzwerken, Ausbau des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen
 - Einbindung externen Wissens in den Innovationsprozess der Unternehmen
 - Erleichterung des Zugangs zum Know-how anderer Unternehmen oder
 - Anregung der Innovationstätigkeit durch die gemeinsame Nutzung von Anlagen und sonstigen technischen Ressourcen
- c) Falls Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten, Anlagen und Beteiligungen an Tätigkeiten zu entrichten sind (ohne Mitgliedsbeiträge), sind als Anlage zum Antragsformular Angaben und Erläuterungen zum Kalkulationsansatz zu machen (siehe B. Hinweise zur Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen)
- d) ggf. Abgrenzung zu vergleichbaren Clusternetzwerken in Hessen
- e) Bedarf am beantragten Vorhaben, eventuelle Vorförderungen (Durchführungszeitraum, Herkunft der Fördermittel, Fördersumme usw.)
- f) *Bei der Verstetigungsphase zusätzlich:*
Entwicklung während der vorausgehend geförderten Aufbauphase (z. B. Cluster-Check, Mitgliederentwicklung und Entwicklung Finanzierungsbeiträge der Mitglieder/Partner)
- g) *Bei der Weiterentwicklungsphase (ausgewählte innovative Vorhaben) zusätzlich:*
Als Anlage zum Antragsformular ist ggf. eine Verzichtserklärung auf Inanspruchnahme der noch ausstehenden Aufbau- bzw. Verstetigungsphase beizulegen.

2.2 Ziele des beantragten Vorhabens

- a) Ziele und beabsichtigte Ergebnisse, soweit möglich qualitativ und quantitativ
- b) *Bei der Weiterentwicklungsphase zusätzlich:*
Erläuterung, dass es sich um die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von neuen Konzepten und Dienstleistungen des Clusternetzwerks, die zur Weiterentwicklung des Clusternetzwerks beitragen oder die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Mitgliedsunternehmen vorantreiben sollen, handelt.
Dabei ist es hilfreich, wenn auf folgende Punkte eingegangen wird:

- innovativer Charakter des Vorhabens für das Clusternetzwerk / die Clusterlandschaft in Hessen
 - Verbesserung der Exzellenz des Clustermanagements
 - Beitrag zur Weiterentwicklung des Clusters und seiner Mitglieder
 - erwarteter wirtschaftlicher (auch nicht-monetärer) Mehrwert für die Unternehmen und insbesondere die KMU
- c) Für besondere Förderwürdigkeit: Beitrag zur ressourceneffizienten Produktion, der Kreislaufwirtschaft und/oder zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes.

2.3 Durchführung des beantragten Vorhabens

- a) Arbeits- und Zeitplan, Arbeitspakete/-etappen, Arbeitsinhalte und ggf. Meilensteinplan, beabsichtigter Personaleinsatz intern/extern (Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Vergütung) einschließlich Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen, dabei Unterscheidung (nicht bei Vorbereitungsphase) zwischen Ausgaben für den Auf- und Ausbau des Clusternetzwerks einerseits (Ausgaben für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte) und Betriebsausgaben andererseits (Personalausgaben, Ausgaben für Gemeinkosten und Sachausgaben - laufende Betriebsausgaben)
- b) Erläuterung der Finanzierung des Vorhabens
- c) Erfahrung mit vergleichbaren Vorhaben, vorhandene personelle/organisator. Kapazitäten (insgesamt soll hier aufgezeigt werden, dass über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit verfügt wird, das Vorhaben durchzuführen)
- d) ggf. geplante Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen
- e) Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens, Evaluation der Ergebnisse (z.B. durch Lenkungsgremium, Mitgliederbefragung)
- f) *Bei der Ausbau-, der Verstetigungs- und der Weiterentwicklungsphase zusätzlich:*
Bei Betriebsausgaben Zuordnung der Arbeitspakete/-etappen zu einem/mehreren der nachstehenden Themen:
- Betreuung des Clusternetzwerks zur Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen
 - Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am Clusternetzwerk zu bewegen und die Sichtbarkeit des Clusternetzwerks zu erhöhen
 - Verwaltung der Einrichtungen des Clusternetzwerks, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und die transnationale Zusammenarbeit
- g) *Bei der Weiterentwicklungsphase zusätzlich:*
Darstellung der normalen Clusterarbeit (Gesamtschau) zusätzlich zum innovativen Projekt
- h) *Bei Cross-Clustering zusätzlich:*
Beteiligte Clusternetzwerke, Art und Umfang der Zusammenarbeit

2.4 Entwicklung nach Abschluss der Förderung

- a) Informationen zu der voraussichtlichen Entwicklung des Clusternetzwerks nach Ablauf der Förderung, zu den Wachstumschancen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, bei Förderung der Weiterentwicklungsphase Pläne für die Nutzbarmachung des Vorhabens nach Ende der Förderung/ Nachhaltigkeit des Vorhabens nach Ende der Förderung

B. Hinweise zur Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen

- a) Die Räumlichkeiten, Anlagen und Tätigkeiten des Clusternetzwerks müssen mehreren Nutzern offenstehen und der Zugang muss zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährt werden. Unternehmen, die mindestens 10 % der Investitionsausgaben des Clusternetzwerks finanziert haben, können einen bevorzugten Zugang zu einem Clusternetzwerk zu günstigeren Bedingungen erhalten. Um Überkompensationen zu verhindern, muss der Zugang in einem angemessenen Verhältnis zum Investitionsbeitrag des Unternehmens stehen; ferner werden die Vorzugsbedingungen öffentlich zugänglich gemacht.
- b) Entgelte für die Nutzung der Anlagen und die Beteiligung an Tätigkeiten des Clusternetzwerks müssen dem Marktpreis entsprechen beziehungsweise die Kosten widerspiegeln.